

Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

Aufruf 1.6 im Programm BENE 2:

„Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden im Bereich der Haustechnik (außer Gebäudewärmeerzeugung und Beleuchtung) und nutzerspezifischer Anlagen“

Ziel

Ziel ist eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor durch Effizienzmaßnahmen im Bereich der Haustechnik, beispielsweise durch Optimierung von Lüftungs- oder Aufzugsanlagen, den Einbau von Gebäudeleittechnik, die Digitalisierung und die diesbezügliche externe Schulung der Nutzer sowie die Errichtung von PV-Anlagen.

Teilnehmerkreis

Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projekte werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft und bei Vorliegen der Förderfähigkeit in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Förderhöhe

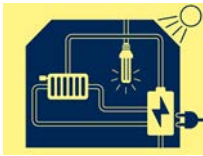
Unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit im Einzelfall orientiert sich die Höhe der Förderung von Investitionsmaßnahmen maßgeblich an der erzielten Reduzierung von THG-Emissionen. Die Förderquote kann bis zu 70 % betragen, sofern die Förderung 3.100 EURO/t CO₂-Äq-Einsparung im Regelfall nicht überschreitet. Förderfähig sind die notwendigen Investitionen sowie Sachausgaben, z. B. Planungsleistungen (siehe Fördermerkblatt FS 1). Die förderfähigen Ausgaben werden im Rahmen der Antragsprüfung festgelegt. Bei Vorhaben bis zu 200.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben, wird bezogen auf die förderfähigen Investitionsausgaben und Sachausgaben eine Pauschale in Höhe von 7 % gemäß Artikel 54 Buchst. a) der Dach-VO gewährt. Ausgaben hierfür müssen nicht nachgewiesen werden.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 20.12.2024 eingereicht werden. Das Förderbudget beträgt vorläufig 2,1 Mio. EURO.

Anforderungen / Hinweise

1. Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie, das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 1 und darin insbesondere die Förderausschlüsse.
2. Es werden nur Vorhaben größer 10.000 EURO Ausgabenvolumen bezuschusst.



Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

3. Investitionen zwecks Umstellung der Wärmeversorgung und Umrüstung der Beleuchtung auf LED sowie Bauteilsanierungen werden im Rahmen anderer Teilnahmeaufrufe bezuschusst.
4. Die Treibhausgasreduzierung (CO₂-Äq-Reduktion) muss im Regelfall mindestens 30 % betragen.
5. Die Installation einer PV-Anlage ist förderfähig für Gebäude der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen.
Für andere öffentliche Nichtwohngebäude ist eine Mitförderung von stromerzeugenden Anlagen sowie ggf. Stromspeichern in Abhängigkeit des Jahres-Strombedarfs des Gebäudes für gebäudebezogene Zwecke (Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und bei Nichtwohngebäuden Beleuchtung) anteilig möglich. Dazu ist unter Berücksichtigung der geplanten Energieeffizienzmaßnahmen ein aktueller Energiebedarfsausweis vorzulegen.
Die PV-Anlage muss in der Positivliste der förderfähigen Anlagen der BAFA gelistet sein.
6. Die Nutzung oder Einführung digitaler / digitalisierter Anwendungen, intelligenter Steuerungssysteme für Energieverbraucher wird nur in Kombination mit Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der Anlagentechnik bezuschusst.
7. Das Energieeinsparkonzept und die Einhaltung der Anforderungen sind von einem/r Energieeffizienzexperten/in für Förderprogramme des Bundes zu bestätigen.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2 Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de>. Neben der allgemeinen Projektbeschreibung wird eine Anlage benötigt, in der weitere für die Prüfung erforderliche Informationen (Energiebilanz, Finanzierung usw.) anzugeben sind. Die CO₂-Bilanz erstellen wir auf Basis der Unterlagen. Falls Sie selbst eine Bilanzierung vornehmen möchten, können Sie dazu unser Tool nutzen. Die anzuwendenden Emissionsfaktoren sind beim Programmträger anzufordern.

